



Hygienekonzept des TSV Breitbrunn-Gstadt

1. Organisatorisches

Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte. Übungsleiter informieren ihre Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte über die im Sportbetrieb geltenden Regelungen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten, für den Indoorbereich, als auch Outdoor, für

- **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,**
- **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Durchfall) und respiratorischen Symptome jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, *Geruchs-, Geschmacksverlust*)**
- **Personen, die auf ihr Corona-Testergebnis warten.**
- **Dies gilt auch bei Personen im eigenen Haushalt mit diesen Symptomen oder einem positiven Coronatest.**

Sollten Nutzer der Sportstätte während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen und unverzüglich den entsprechenden Übungsleiter am besten telefonisch zu informieren.

Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind weder berechtigt noch verpflichtet, eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und in Bereichen, die von der BayIfSMV₁ ausgenommen sind.

Das gkU stellt Desinfektionsmittel und Flüssigseife zur Verfügung.

3. An- und Abreise

Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollte eine Person eines fremden Haushalts mitfahren, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Betreten der Halle

Beim Betreten der Halle ist eine Händedesinfektion durchzuführen und eine Mund-Nasenmaske zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist auch im Eingangsbereich einzuhalten.

5. Umkleiden/Toiletten

Die Umkleiden und Toiletten dürfen mit einer Mund-Nasenmaske benutzt werden. Hygienemaßnahmen nach dem Toilettengang sowie die Mindestabstände sind einzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmer bereits in Sportkleidung die Sportstätte betreten, sodass der Aufenthalt

in der Umkleidekabine so kurz wie möglich gehalten werden kann.

In einem Umkleideraum dürfen sich nur Sportler aus der gleichen Trainingsgruppe aufhalten.



6. Trainingsbetrieb

Alle Jugendliche und Erwachsene die keine Regelschule mit regelmäßigen Coronatests unterliegen, dürfen nur in der Sporthalle Sport treiben, wenn sie einen aktuellen Testnachweis, eine Bescheinigung über eine Genesung oder eine abgeschlossene Impfserie vorweisen können. Der Übungsleiter muss entsprechende Nachweise kontrollieren, jedoch nicht dokumentieren. Bei Kindern zählt die Testung im regulären Schulunterricht.

Dieser Nachweis für “getestet, geimpft oder genesen” ist nötig, solange die 7-Tage Inzidenz im Landkreis Rosenheim über 35 pro 100 000 liegt.

a. Allgemein

Die Gruppenstärke einer Trainingsgruppe ist so zu wählen, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Über die Größe der Trainingsgruppe hat ausschließlich der verantwortliche Übungsleiter zu entscheiden. Sportler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden von der Sportteilnahme ausgeschlossen. Ein möglichst fester Gruppenverband ist empfohlen.

Probe-/Schnuppertrainings sind möglich. Hier sollte besonders auf die Dokumentation der Kontaktdaten des Gastes und ein kontaktfreies Training geachtet werden.

Die Anwesenheit jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin bei den Trainingseinheiten wird in einer Liste vom Übungsleiter dokumentiert (Name, sichere Erreichbarkeit wie Telefonnummer evtl. E-Mail oder Anschrift).

Die Übungsleiter haben diese Daten, wie im **Rahmenhygienekonzept des BStMI²** aufgeführt, zu behandeln. Alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung der Räumlichkeiten sind zu nutzen. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. Die Sporthalle verfügt über ein eigenständiges Lüftungssystem.

Die Sporttaschen der Übungsleiter und Teilnehmer sind mit entsprechendem Abstand in der Halle zu lagern. Benutzte Geräte müssen nach Möglichkeit umgehend nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

Flächendesinfektion und Papiertücher stehen im Regieraum zu diesem Zweck zur Verfügung.

b. Trainingsablauf

Die Abteilungen des TSV Breitbrunn-Gstadt richten sich an die entsprechenden Empfehlungen des **Bayerischen Landessportverbands BLSV³**, sowie an die Hygienekonzepte der jeweiligen Fachverbände der einzelnen Sparten. **Soweit vorhanden, gelten die differenzierten Hygienekonzepte für alle Sportausübenden in den jeweiligen Abteilungen.**

7. Verlassen der ChiemseeHalle

Nach dem Ende einer Trainingseinheit ist die Halle schnellstmöglich zu verlassen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

17. September 2020, aktualisiert 15.6.2021, aktualisiert 15.9.2021

Nikolaus Arpé, 1. Vorstand TSV Breitbrunn-Gstadt

Textergänzungen vom 2.10.2020 sind in blauer Farbe dargestellt.

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-658/> (zuletzt gesichtet am 15.9.2021)

² https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_14

³ <https://www.blsv.de/>